

Verein zur Förderung der staatlichen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement Wiesau e. V.

Pestalozzistr. 2, 95676 Wiesau, Telefon 09634 9203-0, Telefax 09634 8282, E-Mail: info@bs-wiesau.de, www.bs-wiesau.de/HoT

Richtlinien für die Benutzung des Vereinsmobils TIR-HT 80 bzw. TIR-HT 800

Das Schulmobil wird - sofern es vom Verein zur Förderung der BFS HOT bzw. vom Beruflichen Schulzentrum Wiesau nicht benötigt wird - den örtlichen Vereinen und Organisationen zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

Das Mobil wird längstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von 10 Werktagen vergeben.

Die Benutzung ist beim Beruflichen Schulzentrum Wiesau in einer angemessenen Frist vorher zu beantragen. Anmeldeformblätter sind bei der Schule erhältlich bzw. stehen als Download auf der Internet-Seite zur Verfügung. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag oder Zeitraum gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Der Einsatz des Mobils für die Schule hat hierbei aber immer Vorrang. Dem Nutzer wird ein Berechtigungsschein ausgestellt.

Das Mobil kann in der Schule unter Vorlage des Berechtigungsscheines abgeholt werden. Der Termin der Abholung ist vorher mit dem Sekretariat abzustimmen.

Sofern während der Ferien das Sekretariat der Schule geschlossen ist, erfolgt die Ausgabe des Schulmobils über den Bauhof der Marktgemeinde Wiesau (siehe Richtlinien für das Gemeindemobil des Marktes Wiesau!).

Der Berechtigungsschein ist während des Nutzungszeitraumes im Fahrzeug mitzuführen.

Vor Rückgabe des Mobils ist dieses innen und außen zu reinigen (**nicht mit Dampfstrahler!**). Wird das Fahrzeug in unsauberem Zustand zurückgegeben, wird eine Reinigungspauschale von 20,00 € in Rechnung gestellt.

Das Mobil ist nach Beendigung des Nutzungszweckes, spätestens bis 08:00 Uhr des nachfolgenden Werktages an die Schule zurückzugeben.

Für die Rücknahme des Mobils und die hiermit zusammenhängende Fahrzeugkontrolle ist eine von der Schule beauftragte Person zuständig. Der Berechtigungsschein ist hierbei wieder abzugeben.

Im Fahrzeug befindet sich ein Fahrtenbuch. Der Benutzer hat nach Beendigung der Fahrt hierin die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen.

Das Mobil ist vom Benutzer bzw. Fahrer pfleglich zu behandeln.

Im Schulmobil sind das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.

Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe ge-

mäß § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Der Führerschein muss bei der Abholung des Mobils vorgezeigt werden. **Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot.**

Im Schulmobil dürfen maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.

Soweit das Mobil beschädigt oder vom Fahrer ein Unfall mit Fremdschaden verursacht wird, hat der Benutzer den Schaden bis 500,00 € zu ersetzen bzw. die Eigenbeteiligung von 500,00 € zu tragen.

Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder sind vom Fahrer zu tragen.

Die Versorgung des Mobils bei Abholung mit Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, Luft) erfolgt durch eine beauftragte Person der Schule. Falls bei längerer Fahrzeugbenutzung zusätzliches Betanken etc. durch den Nutzer erforderlich wird, erhält dieser nach Vorlage der entsprechenden Quittungen diese Kosten zurückerstattet.

Der Benutzer hat an den Förderverein für jeden gefahrenen Kilometer einen Betriebskostenanteil von 0,30 € zu zahlen. Die Beträge werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Wiesau, den 1. Mai 2011



Toni Dutz
Vorsitzender des Fördervereins